

Beschlussvorlage  
40/003/2026  
vom 28.01.2026

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Schule und Sport  
Heiko Fietze

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	26.02.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	14.04.2026	nicht öffentlich beschließend

## **Antrag des Automobilclubs Kreis Vechta e. V. (AC Vechta e. V.) vom 23.01.2026 auf Förderung des internationalen ADAC-Sandbahn-Flutlichtrennens 2026 in Vechta**

### **Beschlussempfehlung:**

„Der AC Vechta e.V. erhält auf seinen Antrag vom 23.01.2026 für die Ausrichtung der DMSB Deutsche Langbahn-Meisterschaft Seitenwagen und dem deutschen Langbahn-Bahnpokal Solo einen Fehlbetragszuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten der Veranstaltung von maximal 12.500,- €.“

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 23.01.2026, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragt der AC Vechta e. V. eine finanzielle Unterstützung für die Austragung des internationalen ADAC-Sandbahn-Flutlichtrennens 2026 in Höhe von 12.500,- €.

In diesem Jahr werden am Samstag, den 12.09.2026 zwei Veranstaltungen ausgerichtet:

- DMSB Deutsche Langbahn-Meisterschaft Seitenwagen und
- deutscher Langbahn-Bahnpokal Solo.

Der Verein zählt weiterhin um die 145 Vereinsmitglieder.

Seit dem WM-Finale 2012 wird dem AC Vechta e. V. das Reiterwaldstadion kostenfrei zur Verfügung gestellt (zuvor 500,- €). Auch die notwendigen Leistungen des Bauhofs inklusive einer großflächigen Aufbereitung des Geländes sowie die Sondernutzungsgebühren (Straßensperrungen etc.) werden nicht in Rechnung gestellt.

Dem AC Vechta e. V. wurde für die Veranstaltungen in den Jahren 2022 und 2023 jeweils ein Fehlbetragszuschuss in Höhe von 10.000,- € und im Jahr 2024 in Höhe von 15.000,- € gewährt.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2025, in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Jugend und Sport, wurde für das Sandbahnrennen 2025 ebenfalls ein Fehlbetragszuschuss in Höhe von 15.000,- € gewährt.

Der Zuschuss für 2025 wurde noch nicht ausgezahlt, da der entsprechende Verwendungsnachweis noch nicht vorliegt. Dieser wird nach Mitteilung des Vorsitzenden Herrn Czwaluk momentan vom Steuerberater des Vereins geprüft und nach dessen Erledigung bei der Stadt Vechta eingereicht. Für die Vorlage des Verwendungsnachweises wurde eine Frist bis zum 31.03.2026 gesetzt.

Herr Czwaluk wird in der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses zur Veranstaltungsbilanz 2025 vortragen.

Zusammenfassung Zuschüsse der Stadt Vechta in den vergangenen Jahren:

2016	5.000,- €	
2017	4.000,- €	
2018	4.000,- €	
2019	10.000,- €	
2020	<i>ausgefallen</i>	(5.000,- € bewilligt aber nicht ausgezahlt)
2021	8.000,- €	
2022	10.000,- €	in voller Höhe ausgezahlt
2023	10.000,- €	in voller Höhe ausgezahlt
2024	15.000,- €	in voller Höhe ausgezahlt
2025	15.000,- €	Auszahlung noch nicht erfolgt

Aufgrund der Gleichbehandlung anderer wesensgleicher Anträge und des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 30.06.2025 auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport vom 27.03.2025 ist eine Förderung in Höhe des entstehenden Fehlbetrags nach § 3.1 der städtischen Sportförderrichtlinien vorgesehen. Förderungen nach dieser Richtlinie werden grundsätzlich als Fehlbetragszuschuss gewährt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der AC Vechta e. V. nach Beendigung der Veranstaltung eine dezidierte Aufstellung der Kosten- und Einnahmensituation vorlegt (die Verwaltung kann bei Bedarf entsprechende Belege einsehen). Der auszahlende Zuschuss bemisst sich am festgestellten Fehlbetrag der Veranstaltung und kann bei einer positiven Veranstaltungsbilanz entsprechend gekürzt bzw. gestrichen werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Haushaltsposition: P1.421000.001/431800</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
12.500,- €	nein		<input checked="" type="checkbox"/> ja, Sportfördermittel <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

AC Vechta Sandbahnrennen 2026 Zuschussantrag